

ZWISCHENBILANZ

50 Jahre DGB

Vom 12. bis 14. Oktober 1949 fand in München der Gründungskongress des DGB statt. In den wirtschaftspolitischen Grundsätzen wurde gefordert, „jedem Menschen ohne Unterschied des politischen Bekenntnisses, des Glaubens und der Rasse ein freies und menschenwürdiges Leben“ zu sichern. Vieles hat sich seither – natürlich – geändert. Geblieben ist, was in dem Zitat anklängt: Es geht um soziale Gerechtigkeit und Gleichbehandlung und Gleichstellung aller, die hier leben und arbeiten.

Das, was heute Migrationspolitik heisst, stand nie derartig im Licht der öffentlichen Berichterstattung wie die grossen Auseinandersetzungen, die die Republik bewegten. Gleichwohl ist das Thema gesellschaftlich nicht von geringerer Bedeutung. Wichtiger Grundsatz ist das Gleichbehandlungsgebot, das auch im Grundgesetz verankert ist.

Ein zentraler Erfolg bei der – formalen – Gleichstellung ausländischer Beschäftigter wurde sehr früh erzielt, nämlich 1955, als bei Gesprächen mit der Bundesanstalt für Arbeit über die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer festgelegt wurde, dass diese arbeits- und sozialrechtlich gleichgestellt werden. Auch im Betriebsverfassungsgesetz und den Personalvertretungsgesetzen gibt es einen Arbeitnehmerbegriff, der nicht nach Nationalitäten unterscheidet. Von daher haben Ausländer bei Wahlen zur betrieblichen Interessenvertretung das aktive und passive Wahlrecht. Daneben existiert noch ein ausdrückliches Ver-

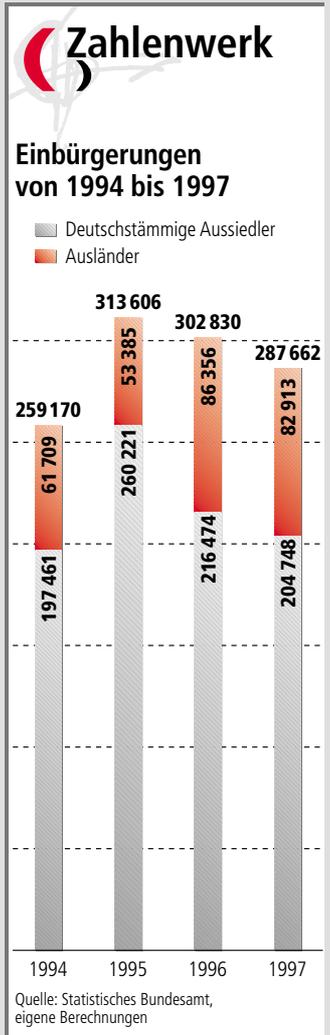
bot der Ungleichbehandlung, dessen Einhaltung Arbeitgeber wie Betriebsrat überwachen müssen. Dass eine entsprechende Regelung auf gesellschaftlicher Ebene – ein Gleichstellungs- oder Antidiskriminierungsgesetz – auf erkennbaren Widerstand stösst, widerspricht den guten betrieblichen Erfahrungen damit.

Neben der rechtlichen Gleichstellung ist es für gewerkschaftliche Migrationspolitik von entscheidender Bedeutung, nationalstaatlich verengtes Denken zu überwinden. Auch dies ist eine Erkenntnis, die die Gründerinnen und Gründer des DGB vor Augen hatten. Ein Weg ist die Entwicklung der europäischen Integration mit ihren Institutionen und die Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Staaten und der Türkei in diese Integration. Institutionen aber reichen nicht, wenn nicht auch die Menschen zusammenkommen, um sich gegenseitig zu berichten, wie sie leben und arbeiten, welche Sorgen und welche Freude sie haben und um sich gegenseitig zu versichern, dass man den anderen beisteht, wenn sie es brauchen. Das hat mit etwas zu tun, das älter ist als der DGB, das einige für verstaubt erklären, das aber auch künftig gewerkschaftliche Grundausstattung sein wird: Solidarität.

...DA SIND WIR WIEDER

Nach einer schöpferischen Pause ist Forum Migration wieder da. Wie schöpferisch die Pause war müssen die Leserinnen und Leser beurteilen. Dass wir uns Mühe gegeben haben, unseren gewerkschaftlichen Newsletter gründlich zu überarbeiten – und, um im Jargon zu bleiben, ihm ein neues Outfit zu verpassen –, können wir ruhigen Gewissens versichern. Wir hoffen, dass die Mühe sich gelohnt hat. Für Rückmeldungen wären wir also dankbar. Lob freut uns (natürlich), Kritik aber ebenso. Dann können wir die nämlich für die Arbeit am Forum Migration umsetzen. So ist das eben: Vier Augen sehen mehr als zwei und 5000 mehr als 14. Wer Forum Migration weiterhin oder neu kostenlos beziehen möchte, schreibt, faxt oder mailt an: DGB-Bundesvorstand, Postfach 11 03 72, 10178 Berlin, 0211/43 01-134 (Fax) migration@bundesvorstand.dgb.de

Leo Monz



Inhalt

SEITE 2

- Interkulturelle Woche
- Öffentlichkeitskampagne zum Staatsbürgerschaftsrecht
- Familiennachzug

SEITE 3

- EU-Osterweiterung
- Dienstleistungsfreiheit in der EU

SEITE 4

- Herbert Leuninger (Pro Asyl): Menschenrechte

INTERKULTURELLE WOCH

„...als Christenmensch lebe ich von der Hoffnung“

Parallel zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe findet unter dem Motto „Andere Menschen – gleiche Würde“ vom 26. September bis 3. Oktober die Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche statt. Vor nunmehr 25 Jahren war sie – damals als „Tag der ausländischen Mitbürger“ – ins Leben gerufen worden. Der Vorsitzende des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses, Jörn-Erik Gutheil von der Evangelischen Kirche im Rheinland, sieht die Woche mit ihren zahllosen vor allem dezentralen Veranstaltungen und Aktivitäten vor Ort in keinem leichten Umfeld. Wenn es darum geht, sich vor Flüchtlinge und Migranten zu stellen – sei es im Alltag, sei es beim Abbau von Rechten – vermisst er frühere Mitstreiter. Geblieben sind von den grossen Organisationen die Gewerkschaften und die Kirchen.

Gutheil: „Einen Knacks hat es mit der Änderung des Grundgesetzes im Juli 1993 gegeben.“ Die Beschneidung des Asylrechts war Anstoss für weitere Restriktionen. Wenn britische Gerichte, so Gutheil, heute eine Abschiebung von Flüchtlingen nach Deutschland verbieten, weil dies kein sicheres Drittland sei, ist das für ihn Anlass zur Frage, ob die Genfer Flüchtlingskonvention hier noch gilt.

Gutheil sieht viele, die angesichts solcher Entwicklung resignieren. Auf die Frage, ob er denn auch allmählich die Hoffnung aufgeben, antwortet er entschieden: „Nein, überhaupt nicht, als Christenmensch lebe ich von der Hoffnung.“ Optimistisch hatte ihn der Regierungswechsel im Herbst 1998 gestimmt. Deshalb ärgert er sich um so mehr, dass „die Politik schlecht präsentiert und schlecht vermittelt wurde“. Und heute sieht er, dass vieles steckengeblieben ist, etwa die Altfallregelung. Er erwartet Signale aus der Politik, die deutlich machen, dass es wieder ein Stück nach vorne geht. ■

Informationen:

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf
 Fax: 0211/ 4562-433
 Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger, Postfach 160 646, 60069 Frankfurt/ Main

FAMILIENNACHZUG

Kritik des Europarats

Auf seinem Treffen Anfang März hat das Ministerkomitee des Europarats – das höchste Gremium des Europarats – erklärt, dass die Bundesrepublik Deutschland das Recht auf Familiennachzug verletze. Festgelegt ist dieses Recht in Art. 19 Abs. 6 der Europäischen Sozialcharta. Die Kritik meint vor allem, dass Kinder über 16 Jahre keinen Rechtsanspruch auf Nachzug zu ihren Familien in Deutschland haben. Auf die entsprechende Empfehlung des Ministerkomitees können sich vor allem türkische und polnische Staatsangehörige berufen.

Auf demselben Treffen wurde Österreich wegen Verletzung des Vereinigungsrechts, das in Art. 5 der Europäischen Sozialcharta festgelegt ist, getadelt. Grund war die Beschränkung des passiven Wahlrechts bei Betriebsratswahlen auf Staatsangehörige der EU und des EWR. ■

STAATSBÜRGERSCHAFTSRECHT

Bundesregierung und Gewerkschaften informieren

Die Bundesregierung bereitet eine Öffentlichkeitskampagne zur Unterstützung des neuen Staatsbürgerschaftsrechts vor. Im Rahmen einer eigenen Aktion wollen die Gewerkschaften das unterstützen. Elisabeth Bothfeld von der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten erläuterte nach einer Sitzung des Arbeitskreises Migration die Gründe: „Wir unterstützen die Kampagne, um die Positionen, die wir für richtig und wichtig halten, zu unterstreichen. Für die Bundesregierung ist unsere Unterstützung insofern hilfreich, als sie sicher sein kann, dass die Informationsmaterialien an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen und auch zur Kenntnis genommen werden.“

Diese Arbeit knüpft an die Aktion Doppelstaatsbürgerschaft der Gewerkschaften an. Ein Punkt ist die Ansprache der Eltern von Kindern im Alter bis zu zehn Jahren. Bothfeld: „Das ist eine Gruppe, die von der Neuregelung betroffen ist. Die wollen wir unter dem Motto informieren: ‘Haben Sie schon die deutsche Staatsbürgerschaft für ihre Kinder beantragt?’. Staatsbürgerschaft ist für die Integration wichtig – wir wollen informieren und aufklären. Mehr können wir nicht tun, aber das ist schon einiges.“ ■

BRANDENBURG **Neue Aufgaben für Aktionsbündnis**

Der Einzug der rechtsradikalen DVU in den Brandenburger Landtag bei der Wahl am 5. September bedeute für das Land einen erheblichen Schaden – so der Vorsitzende des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Leopold Esselbach: „Touristen und Investoren, auf die das Land angewiesen ist, werden abgeschreckt.“

Das Aktionsbündnis stehe nun vor neuen Aufgaben und Herausforderungen. Esselbach: „Wir müssen immer wieder deutlich machen, dass nur eine weltoffene Gesellschaft in Brandenburg eine Zukunft hat. Wer Einflüsse von aussen verweigert und Menschen, die zu uns kommen, ablehnt, schätzt die Bedingungen für die Entwicklung Brandenburgs angesichts der internationalen Verflechtungen falsch ein.“

NRW **Islamkunde neues Unterrichtsfach in NRW**

Mit Beginn des Schuljahres Anfang August wurde in Nordrhein-Westfalen der Modellversuch Islamkunde gestartet. An zunächst 37 Schulen wird das Fach mit zwei Wochenstunden angeboten. Die Teilnahme an dieser – wie es offiziell heisst – „islamischen Unterweisung“ ist freiwillig. Die Noten zählen bei der Versetzung in gleichem Masse wie die für Religion, auch wenn das Bildungsministerium ausdrücklich erklärt, dass es kein Religionsunterricht im klassischen Sinne ist. Der Unterricht solle – so Ministerin Gabriele Behler – die islamische Tradition in ihrer Geschichte, Ethik und Religion vermitteln.

Kein erzwungenes Nomadentum

„Natürlich verlieren wir Arbeit, wenn die Grenzen offen sind“, erklärt ein Arbeiter an einer der zahllosen Berliner Baustellen auf eine Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Länder in die EU angesprochen, „die verdienen doch viel weniger“. Andererseits tun ihm die, die schon hier sind, leid: „Sind ja auch nur arme Schweine. Aber die sollen uns nicht immer unterbieten.“

Er weiss, dass diejenigen, die hier – teilweise illegal – arbeiten, „arme Schweine“ sind und empfindet sie gleichzeitig als Bedrohung. Eine solche als Bedrohung empfundene Konstellation gibt es schon heute in der EU ganz legal. Im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU können etwa portugiesische Unternehmen mit Arbeitnehmern, die sie mitbringen und entsprechend heimischen Tarifen bezahlen, in Deutschland tätig werden. Das ursprünglich in der EU geltende Prinzip, wonach am gleichen Ort gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt werden muss, ist damit hinfällig geworden.

All das hat nichts mit der EU-Osterweiterung zu tun. Oder doch: Ohne flankierende Massnahmen könnten die Unternehmen die unterschiedlichen Tarife und Sozialsysteme gegeneinander ausspielen, um so an einem Ort auch eine Konkurrenz zwischen verschiedenen Arbeitnehmern zu schaffen. Wohin das führen kann, lässt sich leicht ausmalen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit von den Arbeitnehmern genutzt werden kann und sie nicht zu einem ungewollten Nomadentum des Neoliberalismus gezwungen werden. So sollten die mittel- und osteuropäischen Länder die Zeit bis zum Beitritt und eine Übergangszeit danach für eine Wirtschaftspolitik nutzen, die dazu beiträgt, die Einkommensunterschiede zu den EU-Staaten zu reduzieren. Im Rahmen der Modernisierung industrieller Strukturen, die nötig ist, um innerhalb der EU konkurrenzfähig zu sein, dürfte das keine Überforderung darstellen. Schliesslich wäre es wichtig, die Sozialsysteme so weit es geht zu harmonisieren, um die Möglichkeit, sie gegeneinander auszuspielen, zu verringern.

EU-OSTERWEITERUNG

„Schwemme“ von Migranten?

Am diesjährigen – von der DGB-Jugend mit getragenen – sächsischen Landesjugendtag Anfang September in Dresden haben auch je 40 Jugendliche aus dem tschechischen Nordböhmen und der polnischen Wojewodschaft Jelenia Góra teilgenommen. Gemeinsam wurde diskutiert und gefeiert. Eine Folge solcher Begegnungen: Den deutschen Jugendlichen wird bei einer künftigen Osterweiterung der EU niemand einreden können, nun breche eine „Schwemme“ über sie herein. Dass Menschen keine „Schwemme“ sind, dürfte eine grundlegende Erkenntnis sein, wenn nüchtern über die EU-Erweiterung diskutiert werden soll.

Wieviele Menschen aus den mittel- und osteuropäischen Ländern im Zuge der Osterweiterung der EU in die Union kommen werden, ist nicht einfach abzuschätzen. Modellrechnungen kommen zu einem Zuwanderungspotential in die EU von 620.000 im Jahr 2000, das sich bis 2010 auf 640.000 steigert und danach wieder

sinkt. Die Zahlen sagen natürlich noch nichts darüber aus, wieviele Arbeitnehmer es tatsächlich in die alten EU-Länder ziehen wird. Das hängt nicht zuletzt von der Arbeitsmarktsituation ab. Insgesamt ist den Berechnungen zufolge kein sprunghaftes Anwachsen der Migrationsströme zu erwarten.

Wie bisher wird sich die Migration allerdings nicht gleichmässig über die möglichen Aufnahmelande verteilen. Deutschland und Österreich werden stärker betroffen sein als andere. Innerhalb Deutschlands gibt es gleichfalls Differenzierungen. So werden wirtschaftlich starke Regionen und bestimmte Branchen wie das Baugewerbe stärker mit Zuwanderung rechnen müssen als andere. Um sich darauf vorzubereiten haben die deutsche und die polnische Baugewerkschaft im Juli 1999 einen Kooperationsvertrag geschlossen. Dies ist ein Beispiel dafür, dass Regelungen gefunden werden können, die die Interessen der Arbeitnehmer auf allen Seiten berücksichtigen. Dies ist auf allen Ebenen – auch im Rahmen der Beitrittsverhandlungen – notwendig.

Schlaglicht

ZUWANDERUNG *Mittelfristig ist Zuwanderung nach Deutschland mit Blick auf die demographische Entwicklung notwendig. Bis zum Jahr 2020 wird die inländische Bevölkerung ohne Zuwanderung auf 73,5 Millionen Einwohner sinken. 1993 waren es noch 81 Millionen. Bei einer Nettozuwanderung von 300.000 Menschen im Jahr würde sich die Bevölkerungszahl stabilisieren. Damit würde auch die Zahl der Erwerbstätigen steigen, was für die Sicherung der Renten zum Beispiel von erheblichem Belang ist.*

Kandidaten für die erste Runde der Osterweiterung der EU sind Polen, Tschechien, Estland, Ungarn und Slowenien.

Weitere Informationen:

EU-Erweiterung: **Arbeitnehmerfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit, Grenzgängerbeschäftigung.** Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Arbeitskreis Migration.

Bestellungen an:

DGB-Bundesvorstand, Referat Migration, Internationale Abteilung Burgstr. 29-30 10178 Berlin
anna.tastsoglou@bundesvorstand.dgb.de

Migrationsdialog Ost-West 1998.

Dokumentation der Tagung vom 23. bis 26. April 1998 in Budapest
Auf dieser Tagung haben internationale Referenten verschiedene Aspekte der EU-Osterweiterung vorgestellt und diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt befasste sich mit Minderheitsrechten.

Bestelladresse:

oennes satz + druck gmbh,
Postfach 3262, 40682 Erkrath,
Fax: 0211 / 9 20 08-38
E-Mail: toennes-satzdruck@uemail.de

MIGRATIONSPOLITIK DES DGB

„...es kommen Menschen“

„Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Debatte darum ist ideologischer Natur und deshalb müßig. Gewerkschaften haben sich mit dem auseinanderzusetzen, was ist.“ Diese Sätze entstammen der Broschüre „...es kommen Menschen“, die einen Einblick in die Migrationsarbeit des DGB gibt.

Gewerkschaften haben sich immer als Anwalt aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien verstanden. Das schließt ein, unterschiedliche Nationalität, Kultur, Sprache oder Religion zu akzeptieren und sich gemeinsam für Arbeitnehmerrechte, Menschen- und Bürgerrechte einzusetzen. Ansatzpunkt gewerkschaftlicher Arbeit war die Arbeitswelt und dort der tägliche Einsatz für Gleichbehandlung.

Das sind viele kleine – meist wenig spektakuläre – Schritte, die einerseits den Menschen konkrete Hilfe bieten und andererseits zu mehr Toleranz beitragen. Davon ausgehend beziehen die Gewerkschaften auch Stellung zu anderen Fragen der Migrationspolitik wie Flüchtlingsfragen, Asylpolitik oder Einwanderung, und sie greifen – oft gemeinsam mit anderen – in die entsprechenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen ein.

Insgesamt verfolgt der DGB eine integrierte Migrationspolitik, die sich als Querschnittsaufgabe auf vielen gesellschaftspolitischen Feldern bewegt. Dies wird in der Broschüre dargestellt.

Die Broschüre ist auch mit dem Dank an all diejenigen verbunden, deren ehren- oder hauptamtliches Engagement die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft ist.

Bezug bei: toennes satz+druck gmbh, Postfach 3262, 40682 Erkrath, Fax: 0211-92008-38, E-Mail: toennes-satzdruck@uemail.de

Kommentar

MENSCHENRECHTE

Herbert Leuninger



(PRO ASYL)
1998 ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 50

geworden. In diesem Jahr feiert die Bundesrepublik ihren 50. Geburtstag. Da gibt es einen Zusammenhang. Das Grundgesetz geht von vorgegebenen Menschenrechten aus. Es schafft sie nicht, es übernimmt sie im Katalog der Grundrechte. Jetzt ist der Schutz der Menschenrechte Grundlage jeder Politik, auch der Innenpolitik. Doch denkt jeder bei den Menschenrechten zuerst an die Außenpolitik. So heißt es auch in der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün, dass die Menschenrechte Leitlinien für die internationale Politik der Bundesregierung seien. Deutschland will helfen, Menschenrechtsverletzungen in der Welt

zu bekämpfen und zu verhindern. Es will auch die rechtlichen Grundlagen dafür verbessern. Dabei wird nicht bedacht, dass die Bundesrepublik in mancherlei Hinsicht hinter der Entwicklung her hinkt. Besonders deutlich wird dies beim Flüchtlingsschutz. Das Grundrecht auf Asyl wurde 1993 vom Bundestag verstümmelt. Die Bundesrepublik muss sich von der UN-Hochkommissarin für Flüchtlinge sagen lassen, dass sie in der Asylgewährung nicht die Anforderungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllt. Durch Abschiebungen in Folterländer wird die Europäische Menschenrechtskonvention übergangen. Die Bundesrepublik ist nicht der Musterknabe, für den sie sich bisweilen hält. Wer die Verletzung der Menschenrechte in der Welt bekämpfen will, muss Ordnung im eigenen Haus halten. Ein paar Hausaufgaben hat sich die Koali-

tion schon gestellt. Aber was hat sie bisher gehalten? Man muss es mit der Lupe suchen. Halt, da wird der Außenminister künftig schon einmal ehrlichere Berichte über die Menschenrechtslage in der Türkei schreiben lassen – was dann aber auch für andere Länder gelten muss! Ja, noch mehr! Es hat eine deutliche Verbesserung für die Einwanderer gegeben. Wenn diese lange genug in Deutschland leben, werden ihre Kinder bei der Geburt deutsche StaatsbürgerInnen. Damit scheint aber das Potential erschöpft. Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung Marieluise Beck fordert die Ausrichtung des deutschen Asylrechts an den internationalen Menschenrechtsstandards. Aber sie ist skeptisch, weil das Thema Asyl nach der Debatte über Staatsangehörigkeit erst einmal niedrig gehängt worden sei.

Impressum

FORUM MIGRATION

Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand, Referat Migration Burgstr. 29-30 10178 Berlin Tel. 030 / 2 40 60-742 **Erscheinungsweise** monatlich **Verantwortlich** für den Inhalt: Leo Monz **Koordination:** Isabel Basterra **Redaktion:** Bernd Mansel, Berlin **Layout:** Zang Grafik Design, Sprockhövel **Druck und Vertrieb:** toennes satz + druck gmbh, Erkrath **Forum Migration** wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert.

Seminare für Schnellentschlossene

Für einige Seminare zum Themenbereich Migration - Integration - Antidiskriminierung, die bis zum Ende des Jahres stattfinden, gibt es noch freie Plätze.

Schnellentschlossene können sich anmelden, am besten per E-Mail:

anna.tastsoglou@bundesvorstand.dgb.de

EU 1: Freizügigkeit von Migranten und Dienstleistungsfreiheit in der EU.

10.-15.10. in Berlin

EU 2: Migrations- und Asylpolitik der EU: Ansätze und Perspektiven. 5.-10.12. in Berlin

S 4: Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. 21.-26.11. in Saalfeld